

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Organisierte Kriminalität stoppen, Schwarzmarkt eindämmen, Bevölkerung schützen, Cannabis-Legalisierung beenden

Als zum 1. April das Konsumcannabisgesetz in Kraft trat, versprach die damalige Ampelregierung für Deutschland eine sog. „Trendwende in der Drogenpolitik“. Infolge des neuen Gesetzes sollte der stetig steigende Cannabiskonsum müsse gestoppt und der Schwarzmarkt zurückgedrängt werden.

Bisher ist weder das eine noch das andere eingetreten. Vielmehr ist das Gegenteil festzustellen. Viele Fachleute registrieren seit der Legalisierung eine gesteigerte Nachfrage nach Cannabis und beziffern den jährlichen Cannabis-Konsumbedarf deutschlandweit aktuell auf über 400 Tonnen, Tendenz weiter steigend.

Eine Nachfrage, die durch die zwei geplanten Säulen der Cannabislegalisierung nicht und nach Einschätzung von Experten auch zukünftig niemals bedient werden kann (Säule 1: Eigenanbau und Besitz von Cannabis erlaubt, Abgabe in Cannabis-Clubs möglich; Säule 2: Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften in bestimmten Modellregionen).

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamten, Dirk Peglow, äußerte sich in der FAZ vom 20. Oktober 2024 dazu wie folgt: „Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Teillegalisierung wird niemals dazu führen, dass diese Menge durch den erlaubten Eigenanbau oder in den vorgesehenen Anbauvereinigungen produziert werden kann. Hieraus folgt, dass für kriminelle Organisationen ein Markt besteht, der immense Gewinnmöglichkeiten bietet.“

Die Situation wird weiter durch die Tatsache verschlimmert, dass aktuell keine der beiden gesetzgeberisch vorgesehenen Säulen zur legalen Abgabe von Cannabis funktionsfähig ist.

So wurden bis Ende Oktober 2024 bundesweit erst 29 Anträge auf Gründung einer Anbauvereinigung überhaupt genehmigt, von einem Betrieb/einer Produktion ist man Monate entfernt. In Rheinland-Pfalz sind bisher drei Anträge auf Gründung und Betrieb einer Anbauvereinigung genehmigt. Mit dem Beginn einer legalen Produktion ist frühestens in ein paar Monaten zu rechnen.

Ob und wann die zweite Säule der Cannabis-Legalisierung, die Etablierung kommerzieller Lieferketten mit lizenzierten Verkaufsstellen in regionalen Modellvorhaben, implementiert werden kann, ist aktuell nicht absehbar. Eine Umsetzung erscheint ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes sogar hochgradig unwahrscheinlich.

Bereits im April 2023 kündigte Gesundheitsminister Lauterbach nämlich einen diesbezüglichen ergänzenden Gesetzesentwurf bis zum Ende der Sommerpause 2023 an. Über ein Jahr später liegt dieser Entwurf immer noch nicht vor. Selbst die Bundes-SPD rechnet nicht mehr mit einer entsprechenden Regelung. So äußerte sich Dirk Heidenblut, SPD-Berichterstatter für das Cannabis-Gesetz, gegenüber dem Münchner Merkur wie folgt: „Er geht derzeit nicht davon aus, dass das Gesetz noch kommt.“ Woran es scheitert, ist unklar. „Genau kann ich das leider nicht sagen, offensichtlich gibt es zwischen den beteiligten Ressorts keine Einigung“, so Heidenblut (Zitat Münchner Merkur, 27. September 2024).

Und so fasst Oliver Huth, der NRW-Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamten, die aktuelle Situation wie folgt zusammen:

„Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, eine regulierte Produktion von Cannabis zu organisieren. Das übernehmen weiterhin brutale Banden.“ Von einem Multi-Millionen-Konjunkturprogramm für Schwermisstraftäter spricht der BDK-Mann. (Der Spiegel, 19. Oktober 2024).

Die CDU-Landtagsfraktion warnt seit Beginn des Gesetzgebungsvorhabens zur Cannabislegalisierung eindringlich vor den Folgen. Aus Sicht der Landtagsfraktion ist eine Cannabis-Legalisierung insbesondere aufgrund der bestehenden Gefahren für die Gesundheit der Gesellschaft und insbesondere im Hinblick auf spezielle vulnerable Bevölkerungsgruppen unverantwortlich und in Gänze abzulehnen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass auch die anvisierten Ziele, nämlich u. a. die Eindämmung des Schwarzmarktes, die Reduzierung des Cannabiskonsums und die Begrenzung der organisierten Kriminalität nicht erfüllbar sind, vielmehr sogar eine gegenteilige Entwicklung eingetreten ist. Die jüngsten Vorfälle bezüglich der sogenannten „Micro-Mafia“ in NRW sind hierbei als erste Vorboten einer katastrophalen Entwicklung zu deuten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

im Bundesrat die Initiative zu ergreifen und die Bundesregierung aufzufordern, dass kürzlich beschlossene Konsum-Cannabisgesetz außer Kraft zu setzen.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl